

HYGIENE-STANDARDS

des Hockeyliga e.V.

FORTFÜHRUNG DES SPIELBETRIEBS IN DEN BUNDESLIGEN

HALLENSAISON 2021/2022

1. VORWORT

„Die Gesundheit der Sportler*innen und der Gesellschaft hat immer oberste Priorität.“

Die Gefahren der Corona Pandemie gerade unter Berücksichtigung des Auftretens von Mutationen des COVID-19 Virus werden uns sicher noch mehrere Monate begleiten. Daher ist selbstverständlich weiterhin ein entsprechendes Hygienekonzept notwendig, um die Gesundheit der Spieler*innen, Trainer*innen, Funktion-Teammitglieder und Schiedsrichter*innen zu schützen.

Die Basis der nun folgenden Überlegungen sind die Leitplanken des DOSB unter Berücksichtigung der COVID-19-Schutzverordnungen und Regelungen der jeweiligen Bundesländer sowie das vom Deutschen Hockey Bund für die letzte Saison erstellte und erfolgreich angewendete Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes in den Bundesligen im deutschen Hockey. Uns ist bewußt und wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wegen der dynamischen Lage und der bundeslandbezogen unterschiedlichen und sich regional nochmal weiter ausdifferenzierenden Regelungen und Umgangsweisen stets eine vereinsbezogene Konkretisierung dieses Rahmen - Hygienekonzeptes erfolgen muss – weil es entgegen der pandemischen Lage im März mit weitgehend bundesweit einheitlichen Regelungen für den Sportbetrieb nun weniger Einheitlichkeit bundesweit gibt.

Wir definieren den Rahmen – die Umsetzung erfolgt vor Ort, weitergehende Maßnahmen und Voraussetzungen auf Grund lokaler Regelungen sind selbstverständlich umzusetzen und einzuhalten. In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden soll dieses Handlungspapier mit den nationalen und/oder regionalen Corona-Schutzverordnungen abgestimmt werden, damit der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Bundesligen erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Wir alle gemeinsam tragen die Verantwortung, um für die Einhaltung der Regeln zu sorgen, das Infektionsrisiko zu minimieren und die Infektionsketten zu unterbrechen.

Die Inhalte und Maßnahmen werden kontinuierlich gemäß den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie und im Besonderen an die Regelungen und Verordnungen der Länder und Bundesländer angepasst und/oder erweitert. Das Konzept bleibt für spätere Änderungen und Ergänzungen offen.

Mit den nachfolgenden Hygiene-Standards wird den Beteiligten eine neutrale und einheitliche Handlungssicherheit im Umgang mit der Pandemie bereitgestellt, so dass der aktive Hockey-Sport bundesweit weiterhin unter möglichst sicheren Rahmenbedingungen auf Dauer ermöglicht werden kann.

2. ZIELDEFINITION

Mit diesem Konzept sollen Athleten*innen, Trainer*innen, der Staff und die Verantwortlichen in den Vereinen unter Beachtung von Hygienemaßnahmen auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb vorbereitet werden – und es werden Rahmenregeln für die Durchführung des Spielbetriebs definiert.

Die gemeinsam mit den am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen vereinbarte Zielsetzung aller Vorgaben lautet auf eine

- **Schärfung** der eigenen Verantwortung im Umgang mit COVID-19 und dessen Mutationen
- **Vermeidung** von Infektionsrisiken
- **Reduzierung** der Gefahr einer Infektion
- **Verhinderung** der Übertragung einer Infektion
- **Sicherung** einer effizienten Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- **Unterbrechung** möglicher Infektionsketten
- **Rückkehr** zu einem geregelter Betrieb bei den einzelnen Maßnahmen und im Wettkampf
- **Rückkehr** zum Spiel- und Wettkampfbetrieb unter Zuschauerbeteiligung

3. ANNAHMEN

- Der Trainings- und Spielbetrieb ist unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Auflagen bundesweit möglich.
- Analog zu vielen Bereichen des täglichen Lebens sind die Regelungen zum Abstand halten, Hygienemaßnahmen beachten, Alltagsmaske tragen, Lüften, Corona-Warn-App zu nutzen und die 3 - G - oder 2 - G - Regel einzuhalten.
- Der Einsatz des Mund-Nasen-Schutzes ist gerade bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern wichtig, und die Einhaltung der Händehygiene sowie der Einsatz von Desinfektionsmitteln sind für die an den Maßnahmen Beteiligten und insbesondere Zuschauer bekannt.
- Eine Entscheidung über Einsätze im Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Verantwortung unter Abschätzung des individuellen Risikos und in direkter Absprache mit den Ärzten*/innen.
- Beim Trainings- und Spielbetrieb sind die jeweiligen Verordnungen des Bundes und der einzelnen Bundesländer bekannt und zu beachten.
- Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist der Grundsatz der Teilnahmeberechtigung für Geimpfte, Genesene und negativ getestete. Eine Einwilligung aller Teilnehmer zu Tests wird vorausgesetzt.
- Der Wettkampfbetrieb mit Einbindung von Zuschauern kann entsprechend den jeweiligen lokalen Regeln umgesetzt werden.

4. BEGRIFFLICHKEIT

3 - G - Regel / 2 - G - Regel

Die 3 - G - Regel betrifft die Differenzierung nach Geimpft, Genesen, Getestet.

Die 2 - G - Regel betrifft die Differenzierung nach Geimpft, Genesen.

| | 1. Mund-Nasen-Bedeckung | 2. Medizinische Gesichtsmasken | 3. Partikelfiltrierende Halbmasken |
|------------------|--|---------------------------------------|------------------------------------|
| Maskentyp | Behelfs-Mund-Nasen-Maske; Community-Maske | Operations- (OP-)Maske, (Einmalmaske) | FFP1-, FFP2-, FFP3-Maske |
| Verwendungszweck | Privater Gebrauch ohne zugrundeliegende Norm | Fremdschutz | Eigenschutz / Arbeitsschutz |

5. ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- ✓ Der veranstaltende Verein ist verantwortlich, ein Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen Ansprüche und Vorgaben vorzulegen.
- ✓ Die physischen Kontakte der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sollen gemäß den jeweils lokal und regional geltenden Verordnungen der Länder reduziert bleiben
- ✓ Husten und Niesen sollen ausnahmslos in die Armbeuge oder in ein Taschentuch erfolgen, das anschließend entsorgt wird.
- ✓ Zimmer, Besprechungs- und Aufenthaltsräume sollen regelmäßig gelüftet und desinfiziert.
- ✓ Arbeitsmaterialien und Ausrüstungsgegenstände insb. Schutzausrüstung sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- ✓ Der Mindestabstand von 1,5 m bei Ansprachen im Freien soll eingehalten werden. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (medizinische oder FFP2-Maske).
- ✓ Es gilt die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsvorschriften.
- ✓ Die Kontaktdaten von Teilnehmern am Trainings- und Spielbetrieb müssen entsprechend den jeweiligen lokalen und regionalen Regelungen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) erfasst und für die Dauer von 3 Wochen gesichert werden.
- ✓ Ein medizinischer Kooperationspartner oder eine medizinische Anlaufstelle ist für den Spielbetrieb erforderlich, bei dem/der im Verdachtsfall eine zeitnahe Abklärung durch labordiagnostische Verfahren (PCR Test) sowie eventuell die Initiierung von Eindämmungsmaßnahmen erfolgen kann.
- ✓ Verbreitung von Hinweisen und Informationen über den/die Hygienebeauftragten*/e in Form von Schulungen sowie durch Aushänge oder aber das Verteilen von Flyer
- ✓ Es ist auf den Sportanlagen für eine deutlich sichtbare Beschilderung mit Hinweisen zu den Hygiene- und Abstandsregeln zu sorgen.
- ✓ Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.
- ✓ Eine Entscheidung über Einsätze im Trainings- und Spielbetrieb erfolgt ausschließlich unter Abschätzung des individuellen Risikos.
- ✓ Der Wettkampfbetrieb in den Bundesligen findet entsprechend den jeweils lokal geltenden Regeln mit Zuschauern statt.

6. HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

- ✓ Die Vereine haben für die Dauer der Saison eine*n Hygiene-Beauftragte*n zu benennen. Diese/r ist bei entsprechenden lokalen Regelungen der jeweils zuständigen regionalen Gesundheitsbehörde als auch sonstigen Kontaktstellen (Hotel, Reisveranstalter, Betreiber der Sportanlagen, etc.) zu melden.
- ✓ Der/die Hygiene-Beauftragte/r ist zudem für die lokalen Gesundheitsbehörden, den am Trainings- und/oder Spielbetrieb beteiligten Personen und Hockeyliga Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Covid-19 Pandemie. Den Anweisungen des/der Hygiene-Beauftragten/r ist dringend Folge zu leisten.
- ✓ Der/die Hygiene-Beauftragte/r ist für die Abstimmung und Aktualisierung der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung am Ort des Trainings- und Spielbetriebes zuständig. Er/sie koordiniert die Vorgaben und übernimmt die Überprüfung der Hygienevorschriften des Betreibers der Sportanlagen, etc.
- ✓ Der/die Hygienebeauftragte führt einen Nachweis der am Trainings – und Spielbetrieb teilnehmenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Meldungen sind für drei (3) Wochen aufzubewahren und zwingend nach vier (4) Wochen zu vernichten.
- ✓ Der/die Hygiene-Beauftragte/r ist für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen gemäß des Hygiene- und Schutzkonzept verantwortlich. Er/sie übernimmt die Einweisung und Schulung der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in das Hygiene- und Schutzkonzept für die jeweilige Maßnahme und dokumentiert diese Einweisung.
- ✓ Der/die Hygiene-Beauftragte/r ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung und Dokumentation der Einhaltung der 3 – G – Regeln – der Teilnahme von Geimpften, Genesen und negativ Getesteten am Trainings – und Spielbetrieb.

7. SCHUTZ DER BETEILIGTEN PERSONEN

Am Spielbetrieb teilnehmen dürfen

- Geimpfte,
- Genesene und
- negativ Getestete.

Der Nachweis der Impfung und der Genesung hat entsprechend den zugelassenen Nachweisformen (Impfausweis, App, Attest, etc.) zu erfolgen. Kann kein Nachweis der Impfung oder der Genesung vorgelegt werden, ist ein Test durchzuführen. Der Nachweis der Impfung, der Nachweis der Genesung und der Nachweis der Durchführung des Tests und dessen Ergebnis ist vom jeweiligen Verein vor Spielbeginn zu dokumentieren.

Im Spielbetrieb werden ausnahmslos Nachweise des Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest durchgeführt, die auf der Liste des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (kurz BfArM) mit einer Test-ID gelistet sind und mit „Ja“ in der Spalte Evaluierung PEI gekennzeichnet sind. Die Entnahme des Abstriches zur Testung der direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen erfolgt ausnahmslos entsprechend den Regeln der jeweiligen Tests.

Die Testungen der Mannschaften im Spielbetrieb werden von den jeweiligen Vereinen eigenverantwortlich organisiert, durchgeführt, finanziert und dokumentiert. Der negative Test darf nicht älter als 24 h vor Spielbetrieb sein.

Der gastgebende Verein sorgt zusätzlich für die Testungen der Schiedsrichter – bzw. dokumentiert den Nachweis deren Impfung oder Genesung. Zu jedem Spiel erstellt jeder teilnehmenden Verein eine Nachweisliste Teilnehmer – mit Kennzeichnung „Geimpft“, „Genesen“ oder Getestet“ mit Datum und Gegenzeichnung eines Vereinsvertreters.

Vor dem jeweiligen Spielbeginn überprüft der Hygienebeauftragte die Nachweise der Teilnehmer und dokumentiert diese.

8. INFEKTIONS- ODER VERDACHTSFALL

Sollte es in der Woche vor Spielantritt den Verdacht oder die Bestätigung eines positiven Corona Befunds innerhalb einer Mannschaft geben, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle des Hockeyliga e.V. zu informieren. Diese wird alle relevanten Informationen (Kontaktpersonen, Impfstatus, mögliche Nachholtermine...) einholen und eine Entscheidung über eine mögliche Spielverlegung treffen.

Bei Vorliegen eines Infektions- oder Verdachtsfall müssen Meldekettens befolgt werden

1. Nach Erhalt eines positiven Testergebnisses (Schnelltest):

- Bei einem positiven Testergebnis ist der der/*die Hygienebeauftragte des betroffenen Vereins sowie das medizinische Personal umgehend zu benachrichtigen.
- Um falsch positive Testergebnisse zu eliminieren, können in einem positive Fall zwei weitere Test durchgeführt werden und die abschließende Entscheidung in Abstimmung mit dem/der Hygienebeauftragten getroffen werden.
- Isolation und Kontaktverbots zum restlichen Team und .Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung.
- Etablierung medizinischer Versorgung
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP-2-Maske, Schutzanzug, Handschuhe).
- Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise in die häusliche Quarantäne nach gesetzlicher Vorschrift.
- Schnellstmögliche Testung (PCR) und weitere Maßnahmen nach Vorgabe des RKI (Kontaktnachverfolgung & ggf. Meldung an das Gesundheitsamt)

2. Nach Erhalt eines positiven Testergebnisses (PCR):

- Bei einem positivem PCR-Testergebnis ist der der/*die Hygienebeauftragte des betroffenen Vereins zu benachrichtigen. Diese/*r informiert das zuständige Gesundheitsamt.
- Alle Kontaktpersonen in Frage kommender Maßnahmen der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des/*der Hygienebeauftragten/Gesundheitsamts.
- Isolation und Kontaktverbots zum restlichen Team
- Organisation der Quarantäne
- Einleitung der Maßnahmen nach Vorgabe des RKI (Kontaktnachverfolgung & Meldung an das Gesundheitsamt)

3. Bei Meldung eines Verdachtsfalls im Trainings- oder Spielbetrieb

- Isolation und Kontaktverbots zum restlichen Team
- Etablierung medizinischer Versorgung
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP-2-Maske, Schutzanzug, Handschuhe).
- Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise in die häusliche Quarantäne nach gesetzlicher Vorschrift.
- Testung und weitere Maßnahmen nach Vorgabe des RKI (PCR-Test, Kontaktnachverfolgung & ggf. Meldung an das Gesundheitsamt)
- Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des/*der Hygienebeauftragten.

9. AM SPIELBETRIEB BETEILIGTE PERSONEN (1/2)

Gemäß § 32 Abs. 2 der Spielordnung (SPO) des Deutschen Hockey-Bundes besteht eine Hallenhockeymannschaft aus zwölf Spieler*/innen. Laut §33 Abs. 1 der SPO kann eine Hallenhockeymannschaft bis zu vier Betreuer*innen nominieren. Ein Hockeyspiel wird zudem durch zwei ausgewählte Schiedsrichter geleitet. Unterstützt werden die Spiele durch zwei Personen, die die Spielzeit nehmen und die Spielstandanzeige bedienen.

1. *Direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligte Personen*

| | | |
|------------------------|-------------|--------------------|
| ✓ Spieler*innen | 24 Personen | (12 Pers. je Team) |
| ✓ Betreuer*innen | 8 Personen | (4 Pers. je Team) |
| ✓ Schiedsrichter*innen | 2 Personen | |
| ✓ GESAMT: | 34 Personen | (max.) |

2. *Unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligte Personen:*

| | | |
|------------------------|------------|-------------------|
| ✓ Hygienebeauftragter | 2 Personen | (1 Pers. je Team) |
| ✓ Zeitnehmer*innen | 2 Personen | |
| ✓ Vereinshelfer *innen | 2 Personen | |
| ✓ GESAMT | 6 Personen | |

Die direkt und unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen erhalten *Zugang zur Zone 1* (Spielfeld).

9. AM SPIELBETRIEB BETEILIGTE PERSONEN (2/2)

3. weitere am Spielbetrieb beteiligte Personen:

- | | |
|--------------------------|------------------|
| ✓ Stadionsprecher*in | max. 1 Personen |
| ✓ Presse/Fotograf*in | max. 4 Personen |
| ✓ TV/Livestream: | max. 3 Personen |
| ✓ Offizielle: | max. 4 Personen |
| ✓ Vereinshelfer *innen : | max. 6 Personen |
| ✓ Gesamt: | max. 18 Personen |

Die weiteren am Spielbetrieb beteiligten Personen erhalten *Zugang zur Zone 2* und *keinen Zugang zur Zone 1* (Spielfeld).

HINWEIS:

Eine Abweichung der Anzahl an Personen, die am Trainings- und Spielbetrieb (direkt, unmittelbar oder weitere) teilnehmen, ist zwingend mit dem/der Hygienebeauftragten abzusprechen.

10. ANREISE

Auf Grund der aktuell geltenden bundesweiten Regelungen gibt es b.a.w. keine gesonderten Regelungen für die Anreise.

11. UNTERKUNFT

Auf Grund der aktuell geltenden regionalen und lokalen Regelungen gibt es b.a.w. keine gesonderten zentralen Regelungen für die Unterkunft.

12. SPORTANLAGE

8. ZONENEINTEILUNG

Die Sportanlage wird zur Klarstellung in zwei Zonen eingeteilt: Zone 1 „Innenraum“ / Zone 2 „Tribüne“.

- ✓ Die Zone 1 beschreibt den Innenraum, sprich das Spielfeld. In Zone 1 befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Schiedsrichter/Innen, Zeitnehmer/Innen, Hygienepersonal). Die Zone 1 ist durch Absperrband in einer Breite von 2 Metern von der Zone 2 zu trennen.
- ✓ Die Zone 2 „Tribüne“ bezeichnet den Tribünenbereich der Sportanlage. Hierzu zählen neben den Sitzplätzen auch die Stehplätze, Videotürme wie auch der gesamte Bereich rund um die Zone 1.
- ✓ Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist in Zone 1 auf max. 40 Personen im Spielbetrieb beschränkt. Die Anzahl an Personen in Zone 2 werden durch die jeweiligen Länderverordnungen lokal und regional geregelt. Diese sind vom Hygienebeauftragten oder einer von ihm bevollmächtigten Person wöchentlich auf Aktualität zu überprüfen.

9. ZONE 1 (SPIELFELD)

✓ ZUGANG

- Der Zugang zur Zone 1 erfolgt separat und von übrigen Personen der Zone 2 abgeteilt.

✓ AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Um eine Entzerrung zu schaffen, soll der Platz für die Mannschaftsbänke größtmöglich gewählt werden. Hierzu empfiehlt sich ein zusätzlicher Bereich hinter oder neben den Bänken.
- Alle weiteren Regelungen (Zugang, Zeitnehmertisch, etc.) sind entsprechend den lokalen und regionalen Vorgaben und Möglichkeiten umzusetzen.

13. ABLAUF SPIELBETRIEB

Auf Grund der aktuell geltenden regionalen und lokalen Regelungen gibt es b.a.w. keine gesonderten zentralen Regelungen für

- **AUFWÄRMPHASE**
- **EINLAUFPROZEDERE**
- **WÄHREND DES SPIELS**
- **HALBZEIT**
- **NACH DEM SPIEL**

14. ZULASSUNG VON ZUSCHAUERN

Der Wettkampfbetrieb mit Einbindung von Zuschauern erfolgt entsprechend der jeweiligen lokalen Regelungen.

15. KONTAKT

Hockeyliga e.V.

Ralf Stähler

Magdeburger Str. 65, D-47800 Krefeld

Ansprechpartner:

Sebastian Schwidder

Manager Spielorganisation

Magdeburger Str. 65, D-47800 Krefeld

Mobile: +49-178-6917171

E-Mail: sebastian.schwidder@bundesliga.hockey

